



WETTSPIELORDNUNG VOLKSBANK SALZBURG BADMINTONCUP

§ 01	ALLGEMEINES	2
§ 02	SPIELERLAUBNIS	3
§ 03	SONDERBESTIMMUNGEN.....	3
§ 04	VERANSTALTUNGEN	3
§ 05	NENNUNG.....	3
§ 06	DURCHFÜHRUNG VON TURNIEREN	4
§ 07	PROTESTE	6
§ 08	RANGLISTENORDNUNG BEI HOBBYTURNIEREN.....	6
§ 09	STREITIGKEITEN UND PROTESTE	7
§ 10	Inkrafttreten	7



§ 01 ALLGEMEINES

- a. Bei dem Volksbank Salzburg Badmintoncup sollen die Spieler/innen Spaß am Spiel haben. Es wird daher versucht die Beschränkungen möglichst gering zu halten. Ein Buffet sollte bei allen Turnieren vorhanden sein.

1. Spielbetrieb

- a. Es sind 4 Cup-Turniere pro Saison durchzuführen.
- b. Es werden mit Ausnahme des Abschluss Cup Turnieres immer zwei Bewerbe abwechselnd ausgetragen.
 - 1.Cup- Turnier : HD/DD + MD
 - 2.Cup- Turnier : HE/DE +MD
 - 3.Cup- Turnier : HE/DE + HD/DD
 - 4.Cup- Turnier : HE/DE + HD/DD + MD (Abschluss Cup Turnier)

2. Spielregeln

- a. Alle Spiele sind nach den Regeln der Internationalen Badminton Federation durchzuführen.

3. Zählweise

- a. Grundsätzlich werden alle Spiele auf zwei gewonnen Sätze bis 15 Punkte ohne Verlängerung gespielt. Seitenwechsel in einen dritten Entscheidungssatz bei 8 Punkten.
- b. Aus Zeitmangel kann die Zählweise oder der Modus geändert werden, dafür ist ein Turnierausschuß einzuberufen.
- c. Beim Seitenwechsel ist eine Pause von 120 Sekunden erlaubt.

4. Pausen zwischen den Spielen

- a. Zwischen zwei Spielen hat jeder Spieler(in) das Recht auf 10 Minuten Pause.

5. Siegerehrung

- a. Jeder Veranstalter muss eine Siegerehrung durchführen.
- b. Bei der Siegerehrung sollten mindestens für die ersten 3 Urkunden erstellt werden.
- c. Beim Abschluss Cup Turnier werden alle die den Volksbank Salzburg Badmintoncup abschließen (2 Bewerbe in der Wertung) geehrt.

6. Turnierbälle

- a. Es kann mit zugelassenen Federbällen (Kielbälle) des SBV bzw. ÖBV (Zulassungsklasse A und B) gespielt werden.
- b. Nach Einigung beider Spieler kann auch mit Plastikbällen gespielt werden.
- c. Beide Spieler(innen) stellen vor dem Spiel gleich viele Bälle. Sind diese Bälle verbraucht, so ist dies zu wiederholen. Ist die Anzahl der angespielten Bälle nach dem Spielende ungerade, so ist der letzte Ball einem der beiden Spieler(innen) zuzulosen.



§ 02 SPIELERLAUBNIS

1. Spielerlaubnis

Grundsätzlich darf jeder an den Turnieren teilnehmen.

§ 03 SONDERBESTIMMUNGEN

- a. Alle Angelegenheiten die im Bereich des Breitensportreferats liegen und in den Ordnungen nicht eindeutig festgehalten sind, werden vom Breitensportreferat bzw. Sportausschuss geregelt. Dabei ist nach Möglichkeit auf die Bestimmungen des ÖBV zurückzugreifen.

§ 04 VERANSTALTUNGEN

1. Terminplanung, Veranstaltungsvergaben

- a. Die Termin- und Veranstaltungsvergabe erfolgt in einer Sportausschusssitzung vor Saisonbeginn.

2. Einzelausschreibungen

- a. Jede Ausschreibung sollte mindestens 3 Wochen vor dem beabsichtigten Termin erfolgen und folgendes enthalten:
 - die Bezeichnung des Turniers,
 - den Namen des Veranstalters und des Ausrichters,
 - den Ort der Austragung und die Anzahl der Spielfelder,
 - die Beginn Zeiten und das voraussichtliche Ende des Turniers,
 - die einzelnen Wettbewerbe und eine etwaige Klasseneinteilung,
 - den Austragungsmodus des Turniers,
 - die Teilnahmeberechtigung,
 - Namen und Anschrift für Nennungen,
 - Tag und Zeit des Meldeschlusses,
 - Ort und Zeitpunkt der Auslosung,
 - den Namen des Turnierleiters,
 - die Höhe der Gebühren, (Nennfelder),
 - die Bestimmungen über den Einsatz von Schiedsrichtern,
 - Haftungsübernahmeeinschränkungen.

§ 05 NENNUNG

- a. Der Nennungsschluss wird jeweils vom Veranstalter festgelegt. Es gilt das Datum des Poststempels, oder absende Datum (Fax, Email). Wird der Nennungsschluss versäumt, so können bis zum Auslosungstermin Nachnennungen erfolgen.
- b. Eine Abmeldung von genannten Spieler(innen) ist bis zur Auslosung des Turniers zulässig.



§ 06 DURCHFÜHRUNG VON TURNIEREN

1. Allgemeines

- a. Der Ausrichter ist verpflichtet, mindestens eine halbe Stunde vor Turnierbeginn den Spielern den Zutritt zur Halle und Garderoben zu ermöglichen und die Spielfelder mit aufgestellten Netzen zum Einspielen zur Verfügung zu stellen.

2. Anwesenheitsliste, Eintragungspflicht

- a. Es ist durch den Ausrichter eine Anwesenheitsliste aufzulegen. Die Eintragung muss bis max. 15 Minuten vor Turnierbeginn, entweder durch den Teilnehmer selbst oder durch einen Vereinsvertreter erfolgen.
- b. Wird durch einen Vereinsvertreter ein nicht anwesender Spieler eingetragen, so ist dies sofort mit entsprechender Begründung und Zeitangabe über das Eintreffen der Turnierleitung mitzuteilen.
- c. Wird durch ein verspätetes Eintreffen eines solchen Spielers der Turnierablauf nicht behindert, so kann durch die Turnierleitung der Teilnahme zugestimmt werden. Dies gilt in Folge auch für nicht genannte Spieler(innen).
- d. Wird die Teilnahme durch die Turnierleitung abgelehnt, so hat sich über Wunsch des Vereinsvertreters der Turnierausschuss damit zu befassen. (siehe Turnierausschuss).

3. Turnierleitung

- a. Bei der Turnierleitung sollte eine Person ständig anwesend sein. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Turnierleitung sind:
 - Die Ordnung im Bereich der Austragungsstätte sichern,
 - Einhaltung der allg. Wettspielordnung und der jeweiligen Durchführungsbestimmungen,
 - Auslosung der Bewerbe lt. Durchführungsbestimmungen in Zusammenarbeit mit den Breitensportreferenten,
 - Wenn möglich Aushang der Raster mit aktualisierten Stand,
 - nach Möglichkeit einen Zeitplan zu erstellen,
 - gegebenenfalls Schiedsrichter zu bestimmen,
 - sämtliche Spiele zeitgerecht in Vorbereitung aufzurufen,
 - Turnierausschlüsse bei unsportlichen Verhalten auf dem Spielfeld und wiederholte Verstöße gegen die Hallenordnung. Vor Turnierausschlüssen ist zumindest eine Verwarnung mit entsprechendem Hinweis auszusprechen,
 - Versendung der Spielergebnisse an den Breitensportreferenten und Webmaster SBV,
 - Nenn gelder,

4. Turnierausschuss

- a. Der Turnierausschuss besteht aus der Turnierleitung, je ein Vereinsvertreter der teilnehmenden Vereine und dem Breitensportreferenten.
- b. Der Turnierausschuss ist in allen Streitfällen und Protesten, die nicht eindeutig in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen geregelt sind, auf Wunsch eines Vereinsvertreters



durch die Turnierleitung einzuberufen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Breitensportreferenten.

- c. Der Turnierausschuss kann nicht gegen bestehende Durchführungsbestimmungen entscheiden.

5. Raster

- a. Die Turniere werden nach dem Turniersystem und Raster für ÖBV-Ranglistenturniere gespielt (Vorrunde in Gruppen dann werden alle Plätze ausgespielt).
- b. Es wird empfohlen die Tournament-Software zur Abwicklung zu verwenden, der Zugang wird dem durchführenden Verein bereitgestellt.
- c. Spielen zwei oder mehrere Spieler(innen) desselben Vereines bei Anwendung von Gruppensystemen „Jeder gegen Jeden“ in einer Gruppe, so sind diese Begegnungen als erste Rundenspiele anzusetzen.

6. Ergebnislisten

Der durchführende Verein wird verpflichtet, die Ergebnislisten komplett ausgefüllt spätestens am dritten Werktag nach dem Turnier wie folgt zu versenden.

1. Mit allen Turnirraster an den Breitensportreferenten.
2. An den Webmaster des SBV zur Erstellung der Rangliste.

7. Sonderregelung

- a. Bei zu geringer Teilnehmerzahl einzelner Bewerbe können Bewerbe auch zusammengefasst werden (z. Bsp. HE und DE). Die Teilnehmer/innen werden dann mit den dabei erworbenen Punkten in dieser Rangliste geführt. Zusätzlich erfolgt eine eigene Wertung des nicht stattgefundenen Bewerbes. Hier ist die Reihenfolge nach dem Ergebnis des gespielten Bewerbes zu verwenden.

8. Schiedsrichterregelung

- a. Ein Schiedsrichtereinsatz ist nicht vorgesehen. Verlangt ein(e) Spieler(in) jedoch den Einsatz eines Schiedsrichters, ist diesem Wunsche durch die Turnierleitung nachzukommen.

9. Austragungsform

- a. Es werden alle Bewerbe im Ranglistensystem durchgeführt (kein KO System).
- b. Bei den Einzelnen Cup Turnieren sollten max. 2 Runden je Bewerb hintereinander gespielt werden (2 Runden HE/DE anschließend 2 Runden HD/DD usw.).

10. Setzung

- a. Das Setzen erfolgt auf den durch die Teilnehmerzahl festgelegten ÖBV-Raster nach den letztgültigen Ranglisten und Anwesenheit der Spieler(innen).
- b. Die ersten 8 Spieler(innen) der entsprechenden Rangliste werden gesetzt. Die restlichen Spieler(innen) werden Ihrer tatsächlichen Spielstärke hinten angereiht.



- c. Bei den Doppelbewerben erfolgt die Setzung und Anreihung nach Summe der Punkte der beiden Spieler nach der aktuell gültigen Rangliste. Bei gleicher Summe der Punkte muss der bestgereite Spieler der Doppelrangliste zuerst gesetzt bzw. gereiht werden.

§ 07 PROTESTE

In allen Streitfällen und Meinungsverschiedenheiten, die nicht sofort (Turnierleitung / Turnierausschuss) einvernehmlich geregelt werden können, ist das Turnier / der Wettbewerb lt. Bestimmung durch die Turnierleitung unter Protest fortzusetzen. Der Protest muss der Turnierleitung noch während des Turniers schriftlich übergeben werden und erhält erst mit Bezahlung der Protestgebühr Gültigkeit. Die weitere Vorgangsweise ist in § 12. STREITIGKEITEN UND PROTESTE geregelt.

§ 08 RANGLISTENORDNUNG BEI HOBBYTURNIEREN

1. Allgemeine Bestimmungen

- a. Alle Angelegenheiten die im Bereich des Breitensportreferat liegen und nicht geregelt sind, müssen vom Breitensportreferat entschieden werden.

2. Anzahl der Turniere

- a. Es werden pro Spielsaison 4 Cup Turniere ausgetragen.
- b. Es werden pro Turnier die Bewerbe laut Ausschreibung gespielt werden. Für alle Bewerbe wird eine eigene Rangliste erstellt.

3. Streichresultate

- a. Um den Volksbank Salzburg Badminton Cup abzuschließen benötigt man 2 von 3 Ergebnissen das schlechteste dritte Resultat wird gestrichen.

4. Ranglistenerstellung

Nach jeder Runde ist eine neue fortlaufende Ranglisten zu erstellen. Bei Punktegleichheit entscheiden über den vorderen Ranglistenplatz der Reihe nach folgende Kriterien:

1. Das höhere Streichresultat.
2. Das bessere letzte Turnierergebnis.
3. Das Los oder bei Computerranglisten die Zufälligkeit.

5. Ausgangsrangliste

Ausgangsrangliste für die neue Saison ist die Endrangliste des letzten Jahres.

6. Einspruchsfrist

- a. Erfolgt ein berechtigter Einspruch gegen erstellte Ranglisten zeitgerecht vor dem nächsten Turnier, so ist dieser durch den Breitensportreferenten ehest zu bearbeiten und der durchführende Verein des Folgeturnieres von dieser Änderung zu verständigen.



- b. Später erfolgte und berechtigte Einsprüche werden nur bis eine Woche nach dem Folgeturnier angenommen und als Korrektur bei Erstellung der nächsten Rangliste berücksichtigt.

7. Punktevergabe

- a. Die Gewinner eines Bewerbes erhalten jeweils 100 Punkte. Bei den Doppelbewerben erhalten beide Teilnehmer jeweils 100 Punkte.
- b. Von Platz 1 bis Platz 6 gibt es 2 Punkte Unterschied. Ab Platz 7 nur noch 1 Punkt.

Platz 1	100 Punkte
Platz 2	98 Punkte
Platz 3	96 Punkte
Platz 4	94 Punkte
Platz 5	92 Punkte
Platz 6	90 Punkte
Platz 7	89 Punkte

§ 09 STREITIGKEITEN UND PROTESTE

In allen Streitigkeiten und Protesten aus dem Verbandsgeschehen ist wie folgt vorzugehen.

- a. § 16.RECHTSORGANE laut SBV Satzungen.
- b. Proteste müssen schriftlich übergeben werden und erhalten erst mit Bezahlung der Protestgebühr ihre Gültigkeit.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt durch Beschluss des Vorstandes vom 01.10.2015 in Kraft.